

**16. Satzung
der Gemeinde Mainstockheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), erlässt die Gemeinde Mainstockheim folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 28.12.1983 i.d.F. der 15. Änderungssatzung vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,00 Euro (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 4,28 Euro (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,00 Euro (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 4,28 Euro (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Kitzingen, 03.05.2023
Gemeinde Mainstockheim



Karl-Dieter Fuchs
Erster Bürgermeister

